



Förderkriterien: Welche Veranstaltungen kann man melden?

Als **Bildungsveranstaltungen** können alle **Veranstaltungen aufgenommen werden:**

- zu denen **öffentlich eingeladen** wurde
- die unter einem bestimmten **Thema der Erwachsenenbildung** standen (siehe Schlüssel für Themenbereiche / Stoffgebiete) auf der folgenden Seite
- an denen i.d.R. mindestens **10 Personen** teilgenommen haben oder an denen zwischen 5 – 9 Personen teilgenommen haben **mit Angabe des Sonderkriteriums**

1. Veranstaltungen, die **förderfähig** sind:

- a) Themenorientierte Zusammenkünfte von Seniorenkreisen, Altenclubs und Altennachmittagen, von Frauenkreisen, Frauengesprächsgruppen, gemischten Gesprächskreisen, Familienkreisen und Männerkreisen - auch wenn kein/e Referent/in eingeladen wurde, sondern der Inhalt durch eine/n Mitarbeiter/in zu einem Thema der Sachgebiete 1-10 gestaltet wurde.
- b) Themenbezogene Zusammenkünfte von Arbeitskreisen, Initiativ- und Aktionsgruppen in der Gemeinde, wenn diese keinen Sitzungscharakter haben. Bei mehreren Treffen als Seminar unter einem Oberthema zusammenfassen. Federführende/r Mitarbeiter/in ist Referent/in.
- c) Themenbezogene Elternabende, die sich mit Erziehungs- und Lebensfragen beschäftigen bei Kindergarteneltern, Taufeltern, Konfirmandeneltern. Referent/in kann Erzieherin, Pfarrer/in etc. sein. Allgemeine Rahmenbedingungen für Veranstaltungen beachten.
- d) Bastelkreise, Werkgruppen und Kochkurse für Erwachsene, die unter Anleitung durchgeführt werden (längerfristige Bastelkreise sind Seminare, die thematisch beschrieben sind).
- e) Gymnastik- Entspannungs- und Meditationskurse für Erwachsene, die unter Anleitung durchgeführt werden. Das Angebot ist thematisch beschrieben.
- f) Mutter-Kind-Gruppen, Krabbelgruppen etc. sind jeweils als Seminar ausgeschrieben. Der Bildungsaspekt muss deutlich sein. Referent/in ist z.B. der/die federführende Mitarbeiter/in. Als Thema gilt das Gruppenangebot z.B.: "Spiel, Bewegung, Kreativität, Musik, pädagogische Lerngruppe".
- g) Kurse speziell für Kinder und Jugendliche, Schülerkurse (z.B.: Malkurse für unsere Kleinen, Haltungsturnen für Schüler, etc.) sind bis auf weiteres vom Ministerium anerkannt.
- h) Angebote der Mitarbeiterfortbildung, wenn sie der Erwachsenenbildung dienen.
- i) Krankenpflegeseminare, Arbeitstage und Tagungen für Mitarbeiter/innen oder besondere Gemeindegruppen, wenn öffentlich eingeladen wird. (Thema angeben).
- j) Theoretische Einführungen, die mit kirchenmusikalischen Veranstaltungen verbunden sind. Es kann nur der nichtmusikalische Veranstaltungsteil angerechnet werden. Thema angeben.

2. Veranstaltungen, die **unter bestimmten Umständen förderfähig** sind:

- a) Einführung in pädagogisch wertvolle Spiele im Rahmen von Erziehungsseminaren
- b) Studienfahrten und Lehrwanderungen unter fachkundiger Leitung, ohne Übernachtung und einer einfachen Entfernung von höchstens 300 km vom Wohnort. Die Fahrtzeit kann nicht angerechnet werden. Zeiteinheiten und Thema angeben.
- c) Besichtigung kultureller Stätten, Museen, Ausstellungen und Denkmäler sind nur förderfähig, wenn neben den Rahmenbedingungen und den Bestimmungen über Entfernungen und Übernachtungen (siehe 2.b) auch eine fachkundige Leitung vorhanden ist, und sie im Zusammenhang größerer Weiterbildungsveranstaltungen stattfinden.
- d) Tanz: im Rahmen von Veranstaltungen zur Gesundheitsprävention bei Senioren/innen, Tanz als Meditation, als Volkskultur und als Ausdruckstanz.
- e) Film-, Konzert- und Theaterbesuche können gefördert werden, wenn sie in den Zusammenhang einer länger dauernden Weiterbildungsveranstaltung eingebunden sind.
- f) Autorenlesungen sind förderfähig, wenn sie den Themen / Sachgebieten 1-10 zugeordnet werden können.
- g) Ständige Arbeitskreise können nur gefördert werden, wenn diese öffentlich ausgeschrieben sind und keinen Sitzungscharakter haben.

3. Veranstaltungen die **nicht förderfähig** sind:

- a) Veranstaltungen mit kirchenorganisatorischem, gottesdienstlichem oder seelsorgerischem Charakter wie z.B.: Gremienarbeit, Schulung von Helfer/innen und Besuchsdiensten / Kirchengemeinderatsschulungen, Fortbildung der Mitarbeiter/innen (sofern sie nicht eine Veranstaltung der Erwachsenenbildung ist), Gottesdienste und deren Vorbereitung, Einkehrtage, Bibelstunden, Elternabende (die sich z.B. mit der Vorbereitung und der Durchführung von Taufe und Konfirmation befassen)
- b) Veranstaltungen, deren Schwerpunkte in der Unterhaltung und Geselligkeit liegen wie Feste und Feiern, Tanzveranstaltungen geselliger Art, Stammtische, Senioren/innentreffen ohne thematisches festes Programm
- c) Spiele: hierzu gehören Brett-, Karten- oder Telespiele, sowie sonstige Gesellschaftsspiele. Ausnahme sind Spiele, die kurzzeitig als pädagogisches Mittel eingesetzt werden.
- d) Bastelarbeiten für Verkaufsaktionen - z.B. für Basare, Gemeindefeste u.a.
- e) Orchester, Chöre, Singkreise mit geschlossenem Charakter, die auf langzeitliche vereinsähnliche Arbeit angelegt sind, wie z.B.: Kirchenchöre, Posaunenchöre u.a.
- f) Besuche von Film- Konzert- und Theaterveranstaltungen
- g) Tanzkurse mit dem Inhalt "Gesellschaftstänze"
- h) Sportkurse - außer Gymnastik
- i) Jugendveranstaltungen

Schlüssel für die förderfähigen Themenbereiche / Stoffgebiete

(öffnet sich in der Eingabemaske als Liste)

- 1 Zeitgeschehen, Politik, Geschichte
- 2 Soziologie, Wirtschaft, Recht
- 3 Pädagogik, Psychologie, Eltern- und Familienbildung
- 4 Philosophie, Theologie, Weltanschauung
- 5 Literatur, Kunst, Musik, Massenmedien, Länder- und Heimatkunde
- 6 Sprachen
- 7 Wirtschaft und kaufmännische Praxis
- 8 Mathematik, Naturwissenschaft, Technik
- 9 Kreatives Gestalten, Freizeitaktivität
- 10 Gesundheit, Gymnastik, Körperpflege, Haushaltsführung

Sonderkriterien

Bei einer Teilnehmerzahl zwischen 5 - 9 muss ein Sonderkriterium (SK1 bis SK10 siehe unten) eingetragen werden. Lange galt, dass man Veranstaltungen mit weniger als 10 Teilnehmenden nicht zählen durfte. Diese Regelung wurde aufgehoben. Veranstaltungen mit 5 - 9 Teilnehmenden dürfen auch bewilligt werden, aber nur wenn mindestens eins der folgenden Sonderkriterien erfüllt ist.

- SK 1 Kurse im ländlichen Raum mit geringer Einwohnerdichte**
- SK 2 Anzahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze (z.B. EDV, Nähmaschinen)**
- SK 3 Aufbaukurse mit weniger TN als die vorausgehenden Grundkurse (z.B. Sprachen)**
- SK 4 Kurse für seltene Sprachen (z.B. Arabisch, Chinesisch)**
- SK 5 Sozialer Aspekt (Unzumutbare hohe Aufzahlungen bei Ausfall des Kurses)**
- SK 6 Neuangebote und Schnupperkurse (zur Etablierung des Angebotes)**
- SK 7 Wegen der Lerneffizienz und gestiegener Ansprüche an den Unterricht**
- SK 8 Nachträgliche Abmeldungen**
- SK 9 Differenzierung nach Zielgruppen, Themen und Zeiten**
- SK 10 Spezielle Zielgruppen im Bereich der Grundbildung (z.B. Alphabetisierung, Kurse für Personen mit Lernschwächen, Integrationskurse)**

Das zutreffende Kürzel des Sonderkriteriums muss im Statistikprogramm eingetragen werden. Die Liste öffnet sich, wenn man bei der Teilnehmerzahl 5, 6, 7, 8 oder 9 eingetragen hat.